

Forderungen zur Bundestagswahl 2025 – Kommission Steuern und Finanzen

1. Konzentration auf eine angebotsorientierte Steuerpolitik

Unter den etablierten Parteien herrscht Konsens, dass eine nachhaltige und tiefgreifende Verbesserung der Wirtschaftspolitik die kommende Legislaturperiode prägen muss. Der BVMW spricht sich dafür aus, eine zukunftsorientierte Wirtschaftspolitik an der Angebotsseite der Volkswirtschaft auszurichten. Zentraler Ausgangspunkt ist die steuerliche Entlastung mittelständischer Unternehmen. Es gilt ein prosperierendes Investitionsumfeld zu schaffen ohne gleichzeitig Bürokratie aufzubauen. Die folgenden Reformansätze stehen hierbei im Fokus:

A. Steuergerechtigkeit für KMU

Die Steuerquote ist im internationalen Vergleich in Deutschland zu hoch. Dies gilt für Unternehmens- und Arbeitseinkommen gleichermaßen. Die hohe Steuerbelastung hält Unternehmen und qualifizierte Arbeitnehmer vom Zuzug nach Deutschland ab und hemmt Investitionen und Innovationen sowie die Motivation, Höchstleistungen zu erbringen. Um die Attraktivität des Standorts zu steigern, ist eine Senkung der effektiven Unternehmensteuerbelastung für KMU dringend geboten. Große Unternehmen sind durch grenzüberschreitende Steuergestaltungen einer effektiven Steuerbelastung ausgesetzt, die weit unterhalb der nominalen Steuersätze liegt. Der deutsche Steuergesetzgeber hat diese Wettbewerbsverzerrung mit dem Mindeststeuergesetz sogar anerkannt: Eine Steuerbelastung von 15 Prozent gilt für internationale Unternehmensgruppen als akzeptabel. Dem gegenüber sind KMU in Deutschland mit den nominalen Steuersätzen zwischen 30 und 47,5 Prozent belastet. Während eine Reduktion der Steuersätze die ohnehin niedrige Steuerquote großer Unternehmen nur unwesentlich tangiert, könnten KMU im Belastungsvergleich aufschließen.

Dabei muss eine Steuersatzreduktion stets vor dem Postulat der Rechtsformneutralität gesehen werden. Während für Kapitalgesellschaften eine Senkung des Körperschaftsteuersatzes einfache Abhilfe schafft, gilt es für Einzelunternehmen und Personengesellschaften, die Konditionen der Tauschungsbegünstigung zu verbessern. Hier ist sowohl der Steuersatz für nicht entnommene Gewinne als auch für die Nachversteuerung zu reduzieren. Ein rechtsformneutrales Steuerrecht, welches eine niedrigere effektive Steuerbelastung für KMU sicherstellt, verbesserte die Attraktivität des

Standorts Deutschlands nachhaltig und fördert den Zuzug von Unternehmen und Arbeitskräften.

B. Modernisierung der Abschreibungsregelungen

Die tatsächliche Investitionstätigkeit der Unternehmen in Deutschland ist ein zentraler Gradmesser der Standortattraktivität. Gerade die jüngere Vergangenheit zeigt, dass die aktuellen Rahmenbedingungen eine massive Verlagerung von Produktivkapital in andere Länder fördern. Dieser Entwicklung könnte durch attraktive Abschreibungsregelungen entgegenge wirkt werden. Folgende Maßnahmen sind umzusetzen:

- 1. Abschreibungszeiträume verkürzen:** Ein wichtiges Kriterium zugunsten einer Investitionsentscheidung ist die Amortisierungszeit. Hierbei spielen auch steuerliche Effekte eine wichtige Rolle. Je früher sich Anschaffungskosten steuerlich auswirken, desto eher wird ein Unternehmen investieren. Um Investitionen anzustoßen, sollten die offiziellen Abschreibungszeiträume deutlich verkürzt werden.
- 2. Transformationsabschreibungen ermöglichen:** Investitionen in digitale und klimafreundliche Innovationen sollten durch Sonderabschreibungen gefördert werden. Um Anreize für die Transformation der Wirtschaft zu schaffen, sollte die Abschreibungsbemessungsgrundlage für Investitionen in Digitalisierung und Klimaschutz 120 Prozent der Anschaffungskosten betragen.
- 3. Bürokratie abbauen:** Bürokratische Auswüchse im Steuerrecht schaden nicht nur dem Standort Deutschland, sondern verhindern auch ein gerechtes und effizientes Steuerverfahren. Insoweit dürfen attraktive Abschreibungsmöglichkeiten nicht durch bürokratische Auflagen konterkariert werden. Die Voraussetzungen und Nachweispflichten für transformative Investitionen sollten auf ein Minimum reduziert werden, damit die positiven Effekte auf die Wirtschaft ihr volles Potenzial entfalten können.

Deutschlands Potenzialwachstum ist zu gering. Eine Wirtschaftspolitik, die reduzierte Unternehmensteuersätze und verbesserte Abschreibungsmodalitäten kombiniert, ist die beste Voraussetzung für eine nachhaltige Steigerung des Bruttoinlandsprodukts. Studien belegen, dass die Auswirkungen auf den Haushalt nur kurzfristig negativ sind. Eine am Angebot ausgerichtete Steuerpolitik führt langfristig zu höheren Steuereinnahmen.

C. Eigenkapital stärken

Die Krisen der letzten Jahre zeigen eindrucksvoll, dass eigenkapitalstarke Unternehmen resilient auf exogene Schocks reagieren, weniger stark auf staatliche Hilfsmaßnahmen angewiesen und mithin Garant für eine stabile wirtschaftliche Entwicklung sind. Umso verwunderlicher ist, dass der Steuer-gesetzgeber Eigenkapital nicht fördert, während die Aufnahme von Fremdkapital aufgrund des Zinsabzugs steuerlich begünstigt ist. Diese Ungleichbehandlung setzt nicht nur betriebswirtschaftlich falsche Anreize, sondern ist auch inhaltlich unbegründet. Schließlich fordern Fremd- und Eigenkapitalgeber gleichermaßen eine Rendite auf den Kapitaleinsatz.

Der steuerliche Abzug eines fiktiven Zinssatzes auf das Eigenkapital schafft unkompliziert und zielgenau Abhilfe. Der Zinssatz sollte mit zwei Prozent, über dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Basiszinssatz angesetzt und auf das bilanzielle Eigenkapital bis zu einer Höchstgrenze von zwei Millionen Euro angewendet werden. Die Steuermindereinnahmen können vor dem Hintergrund der zu erwartenden Wachstumsimpulse aufgrund einer erhöhten Investitionstätigkeit in Kauf genommen werden.

2. Erbschaftsteuer reformieren

Die aktuelle Ausgestaltung der Erbschaftssteuer in Deutschland ist reformbedürftig. Grund hierfür ist die ungleiche Belastungswirkung des derzeitigen Systems: Hohe Erbschaften und Schenkungen werden im Verhältnis zum übergehenden Vermögen nur wenig belastet, während mittelständische Unternehmen einer verhältnismäßig hohen Steuerlast ausgesetzt sind. Eine Diskriminierung der mittelständischen Wirtschaft im Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht ist nicht hinnehmbar. Zudem gefährdet eine übermäßige steuerliche Belastung den Fortbestand von Unternehmen und damit die Arbeitsplätze in den vererbten Betrieben. In Zeiten zunehmender Insolvenzen und Betriebsschließungen sowie der Abwanderung von Industrieunternehmen kann dies mit erheblichen Auswirkungen auf regionale Arbeitsmärkte einhergehen. Folgende Maßnahmen sind umzusetzen:

1. Abschaffung von Steuerverschonungen für Großvermögen: Das deutsche Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz sieht grundsätzlich vor, dass höhere Vermögen auch höher besteuert werden. Aufgrund spezieller Verschonungsregelungen ist in der Praxis aber oftmals das Gegenteil die Regel. In der Konsequenz fördert das derzeitige System eine ungleiche Vermögensverteilung zuungunsten des Mittelstands. Es gilt, das System radikal zu vereinfachen und Verschonungsregelungen zu streichen. Im Gegenzug sollten hohe Freibeträge und ein moderater

Pauschalsteuersatz sicherstellen, dass die Übertragung großer Vermögenswerte effektiv besteuert wird, während kleine und mittlere Vermögen steuerfrei bleiben.

- 2. Keine Steuer für Ehe-/Lebenspartner:** Übertragungen zwischen Ehe- und Lebenspartnern sollten steuerfrei sein. Dies würde den besonderen Stellenwert der ehelichen Lebensgemeinschaft anerkennen und den Erhalt gemeinschaftlich aufgebauter Vermögenswerte sicherstellen.
- 3. Unternehmensnachfolge fördern:** Der im Bewertungsgesetz angelegte pauschale Kapitalisierungsfaktor von 13,75 führt dazu, dass Unternehmensvermögen für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungsteuer unangemessen hoch bewertet wird. Die systemimmanente Überbewertung verstärkt die Nachfolgelücke im Mittelstand, da Unternehmen teilweise allein aufgrund einer potenziellen Steuerbelastung nicht an die nächste Generation weitergegeben werden. Der Multiplikator ist auf ein marktübliches Niveau zu reduzieren.

Eine Reform der Erbschaftssteuer muss das Ziel verfolgen, soziale Gerechtigkeit zu fördern, wirtschaftliche Stabilität zu sichern und mittelständische Strukturen in Deutschland zu stärken. Die vorgeschlagenen Maßnahmen bieten eine Grundlage, um diese Ziele zu erreichen und gleichzeitig die Belastung auf ein angemessenes Maß zu reduzieren.

3. Steuerliche Begünstigung für beschäftigte Rentner

Der Arbeits- und Fachkräftemangel stellt für mittelständische Unternehmen schon lange eine akute Krise dar. Unternehmen sind so nicht in der Lage, ihre Aufträge auszuführen, weil ihnen die notwendigen Arbeitskräfte fehlen. Das gefährdet die gesamte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft. Die steuerliche Begünstigung von erwerbstätigen Rentnern stellt eine wichtige Maßnahme zur Stärkung des Arbeitsmarktes und der öffentlichen Haushalte dar und führt zu einer Win-win-Situation: Unternehmen profitieren von einem verbesserten Angebot qualifizierter Arbeitskräfte. Rentner profitieren von einer verbesserten Altersabsicherung. Die Volkswirtschaft profitiert von geringeren Transferzahlungen und einer höheren Konsumnachfrage.

Wir fordern daher die Einführung eines steuerlichen Freibetrags für Erwerbseinkünfte von Rentnern. Dieser Freibetrag sollte unabhängig von der Höhe der Rente gelten und einen klaren finanziellen Anreiz schaffen, im Arbeitsmarkt aktiv zu bleiben. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass der Freibetrag unkompliziert und ohne zusätzliche bürokratische Hürden in Anspruch genommen werden kann.

4. Digitalisierung der Verwaltung

Die Digitalisierung der Verwaltung kommt nicht in die Gänge. Mit dem 2017 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen hatte sich der Staat zum Ziel gesetzt, bis Ende 2022 alle Verwaltungsleistungen auch digital über Portale anzubieten. Die guten Vorsätze wurden bis dato aber nicht eingehalten. Gerade in der Steuerverwaltung ist sowohl die digitale Kommunikation zwischen den einzelnen Behörden aber auch mit den Bürgern keineswegs zeitgemäß. Schuld daran sind vor allem die föderalen Strukturen, die eine heterogenen IT-Landschaft erzeugt haben und eine zentralisierte Entscheidungsfindung verhindern.

In der freien Wirtschaft verlieren diejenigen Unternehmen den Anschluss an die Konkurrenz, die die Digitalisierung ihrer Wertschöpfungskette nicht konsequent vorantreiben. Dem deutschen Verwaltungsapparat, der schon heute unter der Belastung

einer zunehmenden Regulierung ächzt, stehen vor dem gleichen Schicksal. Es droht ein Vertrauensverlust in die Rechtsstaatlichkeit, da die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen nicht mehr ausreichend und mit angemessener Bearbeitungsdauer überprüft werden kann.

Bürokratieabbau bedeutet nicht nur, überflüssige Verwaltung zurückzufahren. Bürokratieabbau bedeutet auch, dass digitaler Fortschritt in die Verwaltung Einzug erhält. Es bedarf einer bundespolitischen Initiative mit dem Ziel, dass digitale Prozesse landes- und kommunenübergreifend vereinbart und umgesetzt werden. Das föderale Klein-Klein der letzten Jahrzehnte ist gescheitert. Es dürfen nicht weitere Jahre vergehen, in denen der deutsche Verwaltungsapparat im internationalen Vergleich ins Hintertreffen gerät. Dies wäre allein schon aus Gründen des Fachkräftemangels in der öffentlichen Verwaltung unverantwortlich.

Der Mittelstand. BVMW e.V. ist ein freiwillig organisierter Unternehmerverband und vertritt rund 30.000 Mitglieder. Die mehr als 300 Repräsentanten des Verbandes organisieren mehr als 2.000 Veranstaltungen pro Jahr.

Kontakt

Der Mittelstand. BVMW e.V.
Bereich Volkswirtschaft
Potsdamer Straße 7, 10785 Berlin
Telefon: +49 30 533206-0, Telefax: +49 30 533206-50
E-Mail: volkswirtschaft@bvmw.de; Social Media: @BVMWeV